



Gemeinde Margetshöchheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES MARGETSHÖCHHEIM

Sitzungsdatum: Dienstag, 15.03.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort: in der Margarethenhalle

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|-------------|
| 1 | Sanierung der Kinderkrippe, Vorstellung Finanz- und Zeitplan | HA/922/2022 |
| 2 | Billigungs- und Auslegungsbeschluss - Bebauungsplan Birkäcker (1. Änderung) - Billigung des Entwurfs | HA/929/2022 |
| 3 | Förderprogramm "Sirenen" - Ertüchtigung der Altanlagen | BV/284/2022 |
| 4 | Jahresleistungsverzeichnis - gemeindliche Tiefbauarbeiten | BV/287/2022 |
| 5 | Kindergarten Margetshöchheim - Netzanschluss Strom | BV/277/2022 |
| 6 | Informationen und Termine | HA/939/2022 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Brohm, Waldemar 1. BGM

Mitglieder des Gemeinderates

Baumeister, Sebastian
Götz, Lukas
Grosch, Ursula
Haupt-Kreutzer, Christine 3. BGM.
Herbert, Marco
Herbert, Stefan
Jungbauer, Otilie
Raps, Andreas
Scheumann, Bernd
von Hinten, Gerhard
Winkler, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Götz, Norbert 2. BGM.
Haupt, Simon
Heinrich, Anette
Kircher, Daniela
Röll, Stephanie

1. Bürgermeister Waldemar Brohm eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Margetshöchheim fest.

Außerdem stellte er fest, dass es keine Einwendungen gegen die vorliegende Tagesordnung und die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung gibt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Sanierung der Kinderkrippe, Vorstellung Finanz- und Zeitplan

Planungen hinsichtlich der Sanierung der Kinderkrippe sind finalisiert worden, sodass zum einen ein Kosten- als auch Zeitrahmen definiert wurde, innerhalb welches die Sanierung abgeschlossen werden soll.

Der Gesamtkostenrahmen beläuft sich auf 934.000 € (brutto). Hiervon wurden bereits Kosten in Höhe von ca. 42.000 € (brutto) beglichen, sodass weiterhin ausstehende Kosten in Höhe von ca. 893.000 € (brutto) bestehen.

Die ersten Arbeiten sollen gem. vorliegendem Zeitplan in der KW 18 begonnen werden und die Sanierung 03/2023 abgeschlossen sein.

Bürgermeister Brohm führte in die Historie dieses Tagesordnungspunktes sowie die grundsätzlichen Ereignisse hinsichtlich der Sanierung Kinderkrippe Margetshöchheim ein. Er erläuterte die wesentlichen Ereignisse der vergangenen 13 Jahre. Insbesondere, dass ein baulicher Mangel vorliegt und dieser streitgegenständlich eines aktuell noch weiterhin laufenden Gerichtsprozesses ist.

Aufgrund der Komplexität dieses Sachverhalts und der bereits Jahre andauernden Streitigkeit wurden Gäste als Experten auf dem jeweiligen Fachgebiet zur Sitzung eingeladen. Somit waren anwesend Rechtsanwalt Dr. Hogrefe, Architekt Herr Stöcker, Generalvikar Dr. Vorndran und Pfarrer Kneitz.

RA Dr. Hogrefe erläuterte die wesentlichen juristischen Hintergründe, die sowohl vor Eintritt als auch nach Eintritt in das gerichtliche Verfahren stattfanden. Insbesondere hierbei wurde auf die Gutachten, die im Laufe der Jahre erstellt wurden, und jeweils steigende Mangelschäden feststellten, eingegangen. Ferner erläuterte er die Rahmenbedingungen eines möglicherweise noch zu schließenden Vergleichs, insbesondere die Vor- und Nachteile dessen. RA Dr. Hogrefe hält es weiterhin für möglich, dass sich beide Streitparteien auf einen Vergleich einlassen und diesen abschließen. Dies hätte den Vorteil, dass das gerichtliche Verfahren im gegenseitigen Einvernehmen beendet werden würde und für beide Seiten Rechtssicherheit herrschen würde.

Rückfragen hinsichtlich der Höhe des Streitwerts und des aktuellen Sachstands wurden durch Herrn Dr. Hogrefe beantwortet.

Architekt Herr Stöcker führte hinsichtlich der aktuell vorliegenden Planung der Sanierung insbesondere in der zeitlichen als auch in der finanziellen Planung die wesentlichen Details aus und erläuterte im Anschluss die Fehler, die in der Vergangenheit während der Errichtung der Kinderkrippe gemacht wurden. Rückfragen hinsichtlich der Ausführung und Auswirkungen der Sanierung auf das im Nebengebäude weiterhin bestehende Betreuungsangebot wurden darge-

stellt. Hierbei sind kleinere Auswirkungen zu erwarten, die mit Umbaumaßnahmen im geringfügigen Rahmen am Bestandshauptgebäude zu begründen sind.

Aus dem Gemeinderat wurde angefragt, wie es sich verhalten würde, wenn Erlöse aus einem Vergleich bzw. Urteil des Landgerichts zu erwarten wären, wie diese zwischen der Gemeinde und der Kath. Kirchenstiftung respektive der kath. Kirche aufgeteilt werden würden. Hier führte Herr Generalvikar Dr. Vorndran aus, dass im Falle, dass die Sanierungskosten 50:50 zwischen der kath. Kirche und der Gemeinde Margetshöchheim paritätisch getragen werden würden, dass in diesem Fall selbiges für zu erwartende Einnahmen aus etwaigen Urteilen oder Vergleichen gelten würde.

Die Tatsache, warum u.a. die Kosten hinsichtlich der Anmietung von Ersatzcontainern oder ähnlichen Kosten, die in Folge des Mangels begründet wurden, innerhalb der Sanierungskosten nicht aufgeführt wurden, ist die, dass diese Kosten in die streitgegenständlichen Kosten des gerichtlichen Prozesses einfließen und an dieser Stelle Berücksichtigung finden. Aufgrund dieser Tatsache liegt dem Gemeinderat ein Finanz-, ein Kostenplan hinsichtlich der zu erwartenden Sanierungskosten vor, der sich ausschließlich auf diese Kosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Sanierung stehen, begrenzt.

Bürgermeister Brohm, eine Mitarbeiterin der Verwaltung, Architekt Stöcker, Pfarrer Kneitz und die Kindergartenleitung stellen den sog. Bauausschuss der Sanierung der Kinderkrippe dar, welcher die Bauüberwachung hinsichtlich der Sanierung übernimmt. Ein regelmäßiger Austausch ist vereinbart, selbiges gilt für regelmäßige vor Ort Besichtigungen.

Nach intensiver Diskussion und Beratung fasste der Gemeinderat daher folgenden

Beschluss:

Die Kosten- und Zeitplanung wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde beteiligt sich an den Sanierungskosten in Höhe von 50 v.H.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

| |
|--|
| TOP 2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss - Bebauungsplan Birkäcker (1. Änderung) - Billigung des Entwurfs |
|--|

Mit Aufstellungsbeschluss vom 14.09.2021 wurde die Einleitung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Birkäcker beschlossen.

Die 1. Änderung sieht vor, dass eine private Grünfläche in einen Bauplatz umgewandelt wird und somit den gleichen Festsetzungen des Bebauungsplans unterliegt, die bereits für die umliegenden Grundstücke festgesetzt wurden. Eine inhaltliche Veränderung der Festsetzungen findet nicht statt.

Aufgrund dieser Tatsachen findet die 1. Änderung des Bebauungsplanes Birkäcker im Rahmen des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 Abs. 1 BauGB statt. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt, ferner werden die Vorgaben des § 13 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB gewahrt.

Auf die frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB wurde verzichtet.

Die Entwürfe zur 1. Änderung des Bebauungsplanes sowie zur entsprechenden Begründung liegen bei.

Beschluss:

Der vorliegende Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Birkäcker wird gebilligt. Die Verwaltung wird mit der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 3 Förderprogramm "Sirenen" - Ertüchtigung der Altanlagen

Aufgrund der schlimmen Ereignisse im Ahrtal sieht die Bundesregierung dringenden Nachholbedarf in der systematischen Aufrüstung der Bevölkerungswarnung. Hierzu hat die Regierung ein Sonderförderprogramm für die Ersatz- bzw. Beschaffung von Sirenen ins Leben gerufen.

Das Förderprogramm sieht vor, Gemeinden finanziell beim Austausch alter Sirenen und / oder Neuanschaffung von Sirenen, zu unterstützen. Gefördert werden Sirenen in Form von Dach- oder Gebäudemontagen mit bis zu 10.850 € brutto. Mastsirenen mit bis zu 17.350 € brutto. Ebenso wird der Austausch der Sirenensteuergeräte alleine mit bis zu 1.000 € unterstützt.

Die Gemeinde Margetshöchheim besitzt derzeit drei Sirenen. Die Sirenenstandorte sind

- Falkenstraße
- Untere Steigstraße
- Würzburger Straße

Aufgrund ihrer einheitlichen Verteilung über den Ort und die Alarmierung der Feuerwehr mittels „Piepser“ erscheinen diese Standorte als ausreichend. Um jedoch eine verlässliche Aussage über die Abdeckung zu erhalten wird derzeit noch erörtert, ob eine Schallpegelmessung für den Ort Margetshöchheim vorliegt. Gegebenenfalls ist diese nachzuholen oder neu zu erstellen.

Im Zuge der diesjährigen Überprüfung und Wartung der Sirenen wurde die ausführende Firma, die auch spezialisiert auf die Errichtung von Warnsystemen ist, gebeten die Umrüstung bzw. den Austausch der Sirenen zu prüfen und ggf. ein Angebot hierfür zu unterbreiten.

Ein erstes wertbares Angebot für den Austausch liegt der Gemeinde somit vor. Um im Zuge der Förderung keine Förderschädlichkeit zu erzeugen, fordert die Verwaltung weitere Angebote ein. Im aktuell vorliegenden Angebot sind derzeit nicht die Kosten für einen Abbruch und eine anschließende Erneuerung enthalten. Das Angebot beinhaltet lediglich die Kosten für den reinen Austausch. Sollte eine Versetzung explizit gewünscht sein, müssten die Kosten sowie das Angebot aktualisiert werden.

Derzeit wird der vorläufige Maßnahmenbeginn bei der Regierung von Unterfranken erwirkt. Ein exaktes Ausführungsdatum kann jedoch nicht festgelegt werden, da sogar die Regierung von Unterfranken in Ihrem Rundschreiben an die Kommunen darauf hingewiesen hat, dass der kurze Zeitraum des Förderprogramms zu einer Überlastung der Anbieter führt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, vorbehaltlich des Förderbescheids, den Austausch der Sirenen über das Sonderförderprogramm „Sirenen“ des Bundes ausführen zu lassen.

Der Standort Falkenstraße ist an die Magarethenhalle zu verlegen.

Der Auftrag ist an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Die Abdeckung der Sirenenwirkung in Margetshöchheim Süd ist zu überprüfen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 4 Jahresleistungsverzeichnis - gemeindliche Tiefbauarbeiten

Im Zuge der turnusmäßigen, zweijährigen Neuausschreibung der gemeindlichen Tiefbaufirma wurden im ersten Ausschreibungsverfahren insgesamt 15 qualifizierte Firmen angeschrieben.

Zu dieser Submission lag jedoch nur ein wertbares und unangemessen hohes Leistungsverzeichnis vor. Aufgrund dessen wurde das Vergabeverfahren zu dieser Ausschreibung aufgehoben.

Im Nachgang wurden die Vertragsunterlagen durch das technische Bauamt, anhand der Absagegründe einiger Bewerber, angepasst, auf den neusten Stand der technischen Regelwerke umformuliert und einige Positionen zusammengefasst und ggf. ergänzt.

Die Neuausschreibung der Leistungsverzeichnisse fand Ende Dezember statt. Aufgrund der Betriebsferien der meisten Firmen wurde ein Submissionstermin für Ende Januar angesetzt. Zum Eröffnungstermin lagen dem technischen Bauamt insgesamt zwei wertbare Angebote vor. Diese lagen ebenso über dem geschätzten Auftragswert der Verwaltung. Dies lässt sich aktuell nur aufgrund des derzeitigen „*Baubooms*“ erklären.

Die Angebote wurden gesichtet, geprüft und gewertet. Es wurde der wirtschaftlichste Bieter ermittelt. Im Nachgang erfolgte noch eine Aufklärung der Einheitspreise zu diversen Positionen. Die Unklarheiten wurden beseitigt.

Das technische Bauamt empfiehlt, gerade in Hinblick auf die Vielzahl der gewünschten und gemeindlichen Kleinbaumaßnahmen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben, um die stets wachsende Auftragsliste abzuarbeiten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Ausführung der gemeindlichen Jahres-Tiefbauleistungen an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 5 Kindergarten Margetshöchheim - Netzanschluss Strom

Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 18.01.2022 wurde die Verwaltung gebeten, das vorgelegte Angebot des örtlichen Stromversorgers, für den Netzanschluss der bestehenden Kindergartencontainer, erneut und eingehend zu prüfen.

Um eine Abschätzung der Absicherung für die Kindergartenanlage zu erhalten, wurden angrenzende Nachbargemeinden zu ihren betriebenen Anlagen befragt. Hierzu meldeten sich zwei Gemeinden kurzfristig zurück und gaben diesbezüglich Auskunft.

In den meisten Fällen reicht eine Absicherung bis 63 oder 80 Ampere aus. Da die Containeranlage jedoch mit Strom beheizt wird, sieht die Verwaltung einen erhöhten Strombedarf der entsprechend zu sichern ist um die Heizungen gleichzeitig betreiben zu können. Die max. mögliche Absicherung aus dem Ortsnetz der Niederspannung beträgt rund 100 Ampere.

Die Verlegung der Leitung könnte von der Friedenstraße aus erfolgen und sorgt dadurch auch für verringerte Baukosten. Die Baukosten für die Verlegung eines 63, 80 oder 100 Ampere An-

schlusses sind dabei identisch. Lediglich die Absicherung und der entsprechende Baukostenzuschuss verändern den Gesamtbetrag minimal.

Gegebenenfalls könnten Kosten eingespart werden, sollten die Arbeiten durch die gemeindliche Vertragsfirma ausgeführt werden. Dies wäre mit dem Stromversorger abzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das vorliegende Angebot des örtlichen Stromversorgers zu beauftragen.

Die Erschließung des Grundstücks erfolgt aus der Friedenstraße. Die Absicherung wird mit 100 Ampere gewählt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 6 Informationen und Termine

- Workshop LAG zur Erarbeitung der neuen Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für die LAG (LEADER), Samstag, 02.04.2022, 09.00 – 12.00 Uhr, alte Knabenschule, Hofstraße 3, 97222 Rimpar
Seitens der CSU-Fraktion wird Herr Haupt und seitens der MM-Fraktion Frau Grosch an diesem Termin teilnehmen. Die Rückmeldung der SPD-Fraktion steht noch aus.
- Termine:
 - Bauausschuss: 07.04.2022, **17:30** Uhr
 - Soku-Sport: 19.04.2022, 18:00 Uhr
 - Umweltausschuss: 09.04.2020, 10:00 Uhr
- Genehmigung BA 1 – Teilbereich „Entrohrung Bachlauf“ ergangen:
Die erste von zwei Genehmigungen bzgl. des BA 1 wurde seitens des LRA Würzburg erteilt.
- Die Gemeinde Margetshöchheim feiert in diesem Jahr das 100jährige Bestehen der Wasserversorgung. Seitens des Bürgermeisters ist angedacht, eine entsprechende Informationsbroschüre den Bürgern zukommen zu lassen. Hierzu sind weitere Absprachen zwischen Bürgermeister und dem Trinkwasserbeauftragten nötig.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Waldemar Brohm die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim.

Waldemar Brohm
1. Bürgermeister

Marcel Holstein
Schriftführer/in